

logisch zu begründen sein, beraubt uns jedoch eines im allgemeinen Sprachgebrauch ebenso unmißverständlichen wie unentbehrlichen Terminus für eine typische Erzählform, die sich um geschichtliche oder als solche ausgegebene Persönlichkeiten spinnt und in bestimmten Taten und Ereignissen das Wirken göttlicher Mächte sichtbar macht, wobei eine unmittelbare Beziehung zu historischer Wirklichkeit nicht mehr vorauszusetzen ist.

Aufgabe der hagiographischen Quellenkritik bleibt es, durch Herausarbeitung der legendären Komponente hagiographischer Traditionen die in diesen verborgenen historischen Angaben sichtbar zu machen, darüber hinaus in der legendären Überlieferung selbst Belegmaterial für Mentalität und Bewußtseinslage einer Epoche zu erschließen. Wie weitreichend die Aufschlüsse sind, die hier gewonnen werden können, hat G. überzeugend dargelegt. Das Ergebnis seiner Untersuchungen wird auch eine zuweilen etwas überspitzte Polemik nicht beeinträchtigen können. Auch wenn die Forschung wohl nicht allen Folgerungen des Autors uneingeschränkt zustimmen kann, hat er ihr doch zahlreiche Anregungen vermittelt, die dazu beitragen werden, eine lange schon schmerzlich fühlbare Lücke zu schließen.

Eine neue Handschrift der „Gesta Romanae ecclesiae contra Hildebrandum“

Von

Martin Steinmann

Die „Gesta Romanae ecclesiae contra Hildebrandum“ oder, wie sie der Herausgeber nennt, „Benonis aliorumque cardinalium schismaticorum contra Gregorium VII. et Urbanum II. scripta“ sind im Jahre 1892 in der Reihe *Libelli de lite* der *Monumenta Germaniae Historica* erschienen¹⁾. Dem Herausgeber, Kuno Francke, dienten als Grundlage in der Hauptsache zwei Handschriften²⁾: der Brüsseler Codex Nr. 11196—97 (Codex 1 der Ausgabe) stammt aus dem 12. Jahrhundert und bietet einen zuverlässigen Text; der Hanoveranus Nr. 110 aus dem 16. Jahrhundert (Codex 2) zeigt zahlreiche Verderbnisse, daneben aber zuweilen gute Lesarten, die nicht aus dem *Bruxellensis* stammen können. Wenn im Folgenden ein weiterer Zeuge vorgestellt wird, so mag man aus ihm keine Textverbesserungen erwarten, wohl aber neue Aufschlüsse zur Überlieferung.

Die Papierhandschrift A V 13 der Universitätsbibliothek Basel (im Folgenden als Codex 4 bezeichnet) ist ein Sammelband von 423 Blättern in Folio³⁾ und enthält Texte zu konziliaren Problemen, vor allem über das Verhältnis zwischen Konzil und Papst⁴⁾. Der Band stammt aus dem Basler Predigerkloster und

¹⁾ *Libelli de lite* 2,366—422.

²⁾ Die Handschrift Cotton Tiberius E VIII des Britischen Museums enthält nur einen Teil der Sammlung und spielt in unserem Zusammenhang keine Rolle. Über die *Editio princeps* s. Anm. 6.

³⁾ ca. 29,0 × 21,5 cm.

⁴⁾ Knappe Inhaltsübersicht bei Philipp Schmidt, Die Bibliothek des ehemaligen Dominikanerklosters in Basel, *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 18 (1919) S. 191 Nr. 53.